

Kosten- und Gebührenordnung

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form gewählt, die personenbezogenen Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 1 Kyuprüfungen

- a) Für eine Kyuprüfung sind vom Prüfling 10 Euro zu zahlen. Der DKenB erhält davon 2,50 Euro.
- b) Eine Kyuprüfungsurkunde kostet 2,50 Euro. Hiervon erhält der DKenB 1,25 Euro.

§ 2 Danprüfungen und Shogoprüfungen

- a) Für Danprüfungen werden folgende Anmeldegebühren und Registergebühren erhoben:

Dan	Anmeldegebühr Euro	Registergebühr Euro
1.	30	45
2.	35	50
3.	40	60
4.	45	65
5.	50	75

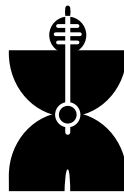
Besteht ein Prüfling bei einer DAN-Prüfung nur das Tachiai und **nicht** die Kata, dann muss der Prüfling bei der Wiederholung der Kataprüfung keine Anmeldegebühr mehr bezahlen. Die Registergebühr ist nur zu zahlen, wenn der Prüfling bestanden hat.

- b) Für Danprüfungen im Ausland ist vor der Prüfung an den DKenB eine Gebühr von 50 Euro zu zahlen. Diese Regelung gilt nicht für Prüfungen ab dem 6. Dan.
- c) Für Shogoprüfungen werden folgende Anmeldegebühren und Registergebühren erhoben:

Bezeichnung	Anmeldegebühren In- und Ausland Euro	Registergebühren beim Bestehen Inland Euro
Renshi	100	50
Kyoshi	120	70

Die Registergebühren sind nur zu zahlen, wenn der Prüfling im Inland die Prüfung abgelegt und diese Bestanden hat.

Bei bestandener Prüfung (In- und Ausland) registriert der DKenB den Prüfling bei der EKF und übernimmt die anfallenden Gebühren.



§ 3 Kampfrichterausbildung und Kampfrichterprüfung

Die Teilnahme an Bundeskampfrichter-Lehrgängen ist kostenfrei. Für die Teilnahme an einem Landeskampfrichter-Lehrgang darf der ausrichtende Landesverband Teilnahmegebühren erheben, jedoch nicht mehr als 30 Euro pro Teilnehmer.

Für Lehrgänge der Landes-Kampfrichteraus- und Fortbildung, sowie Kampfrichterlehrgänge mit Prüfungen zum Landes- Kampfrichter, sind vom ausrichtenden Landesverband 100 Euro an den DKenB zu zahlen. Im Gegenzug erstattet der DKenB den Lehrgangsleitern und Mitglieder der Prüfungskommissionen deren Spesen nach der geltenden Spesenordnung des DKenB.

§ 4 Deutsche Meisterschaften

- a) Das Startgeld für Erwachsene beträgt bei Einzelwettbewerben 20 € pro Teilnehmer, beim Mannschaftswettbewerb für Männer 150 € pro Mannschaft und beim Mannschaftswettbewerb für Frauen 100 € pro Mannschaft.
- b) Bei den Deutschen Jugendmeisterschaften sowie beim Deutschen Jugendcup wird kein Startgeld erhoben.
- c) Durch Beschluss des DKenB sind Änderungen der Startgelder möglich. Die Änderungen der Startgelder müssen durch Nennung des Betrages in der Ausschreibung zum Ausdruck kommen.

§ 5 Sonstige Veranstaltungen des DKenB

Für sonstige Veranstaltungen werden die Teilnehmergebühren in der Ausschreibung angegeben.

Familienangehörige eines Teilnehmers die an einem Wochenlehrgang des DKenB teilnehmen, die kein eigenes Einkommen haben, zahlen 50 % der Lehrgangsgebühren, in Abhängigkeit von Altersgruppe und Unterbringungskategorie, sofern sie das 24. Lebensjahr nicht überschritten haben.

§ 6 Festlegung Eigenbeteiligungen

Für die Teilnahme des Vorstandes, der Funktionäre, der Kampfrichter und des Nationalteams an nationalen und internationalen Turnieren und Lehrgängen kann der DKenB durch Vorstandsbeschluss Eigenanteile festlegen. Diese sind den einzelnen Gruppen rechtzeitig vor dem Event mitzuteilen.

§ 7 Kendopass

Ein Kendopass kostet 25 Euro. Hiervon erhält der DKenB 20 Euro.

§ 8 Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag des DKenB (Jahressichtmarke) beträgt ab 01.01.2010 22,50 Euro.

Die Mindestabnahme von JSM eines Landesverbandes innerhalb eines Kalenderjahres entspricht der zum Jahresanfang übermittelten Stärkemeldung. Über die Anzahl der Mindestabnahme hinaus beträgt die Mindestbestellmenge 5 JSM pro Bestellung. Im darauffolgenden Kalenderjahr kann der Landesverband mit Abgabe der neuen Stärkemeldung, spätestens zum 30. Januar alle über die



Mindestabnahme hinausgehenden nicht verbrauchten JSM wieder an den DKenB zurückgeben. Die Gebühr für die zurückgegebenen JSM werden vom DKenB erstattet.

§ 9 Inkrafttreten

Vorliegende Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Deutschen Kendobundes e.V. am 02.04.2022 in Kraft gesetzt und zuletzt von der Mitgliederversammlung des Deutschen Kendobundes e.V. am 16.03.2024 geändert.